



Codex diplomaticus Brandenburgensis

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche
Haus-Angelegenheiten

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1861

223. Landgräfin Anna von Hessen bittet den Erzbischof Albrecht an einer
Unterhandlung über die Vermählung ihres Sohnes mit einer
Brandenburgischen Prinzessin Theil zu nehmen, am 6. Februar 1516.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56615)

vnsfer oder sein auffschreiben vnd abkünden, funffvndzweinzig gulden geben, vnd soll das Jar purificationis Marie negstkunfftig angeen, auch die abkündung ein vrtweyl Jars vor aufgangk des letzten Jar geschehen. Zu urkunt etc. Datum am tag Agnetis, Anno etc. XVI.

Aus dem Churmärkischen Lehnscopialbuche XXXII, 224.

223. Landgräfin Anna von Hessen bittet den Erzbischof Albrecht an einer Unterhandlung über die Vermählung ihres Sohnes mit einer Brandenburgischen Prinzessin Theil zu nehmen, am 6. Februar 1516.

Was wir allzeit Ehren, Liebs vnd guts vermögen vnd vnser vnderthenig, gantzwillig diñt zuuor. Erwirdigster in got uatter, Hochwirdigster, Hochgeborner Fürst, Besonder Lieber herr Oheim vnd gnedigster herr. Wir haben verschiner Zeit den Hochgebornnen Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Joachim, Marggrauen zu Brandenburgk etc., Churfursten, zu Stettin, Pomern etc. Hertzogen, vnsern besondern Lieben Oheimen vnd gnedigsten hern, Aus sonderlicher freuntlicher vnd vndertheniger neigung vnd gutem willen durch vnser Treffenliche Potschaft Ersuchen vnd seiner Tochter Eine Dem hochgebornnen Durchleuchtigen Fürsten vnd herrn, herrn Philippsen, Lantgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnboggen etc., vnserm freuntlichen lieben Sone vnd gnedigen herrn, zum Sacrament der heiligen Ehe zu geben zuzufagen Bitten Lassen, Auch von seiner Marggraue Joachims Lieb vnd fürstlichen gnaden darauf freuntliche vnd vnser der Rethe halben gnedige Antwort entphangen. Doch So haben dieselben sein Lieb vnd Fürstlich gnad vns dabey Ein Nottel vberschickt, welhrmassen dieselben Solch freuntschafft furzunehmen vnd zu befließen fur gut Bedacht. Darauff haben wir seiner lieb vnd fürstlichen gnaden vnser Sons vnd gnedigen herrn, auch vnser notdurfft in schrifften widerumb zu erkennen gegeben, Inn welchen vnd andern ettliche Artickel verleibt werden, der wir noch ettlichermassen vnuergleicht sein. Derhalben wir von beiden theiln vnser Rethe ann gelegene Malstادت zusammenzuschicken, Auch ewr Lieb vnd Fürstlich gnad Sich Inn den Dingen freuntlicher vnterhandlung zu vnderziehen vnd zu pflegen zu erfuchen, für Nutz vnd gut angesehen haben, wie ewr lieb vnd Fürstlich gnad aus Innliggender Abschrift, dasselbig auch Zeit vnd Stadt, wann vnd wo wir solh zusammenkhomen gelegen zu sein bedencken, vernehmen werden, Ganntz freuntlich vnd vnderthenigklich bitten, Ewr lieb vnd Fürstlich gnad wollen Sich beiden theilen zu freuntschafft vnd gutem, mit solher Sachen beladen vnd Ir treffenliche Rethe auf solhen tag, Nemlich

Mifericordia domini, gein Northawfen fertigen, Also das dieselben auf den Abend daselbst einkhomen, volgends tags die handlung furzunehmen. Das wollen wir Annstadt vnßers freuntlichen lieben Sons vnd gnedigen herrn vmb ewr lieb vnd furftlich gnad gern freuntlich vnd vnderthenigklich verdienen.

Datum Martpurgh, Freitags nach Estomihi, Anno domini XVI^o.

Anna, von gots gnaden geborn Hertzogin von Meckelburgkh, Lantgreuin zu Hessen, Greuin zu Catzenelnbogen etc., Wittwen, vnd die Verordenten Rethe desselbigen Furftenthumbs.

Dem Erwirdigsten in got uattern, Hochwirdigsten, Hochgebornnen Fursten vnd herrn herrn Albrechten, des heiligen Stuls zu Meintz vnd Stifts Magdeburgk Ertzbischouen, Churfursten, des heiligen Romischen Reichs, durch Germanien Ertzcanntzler vnd Primaten, Administrator zu Halberstadt, Marggrauen zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, der Cassuben vnd Wennden hertzogen, Burggrauen zu Norembergk vnd fursten zu Rügen, vnserm besondern lieben herrn Oheimen vnd gnedigsten hern.

(Lantgraffin zue Heffin des tags halben zue Northawfen vff Sontag misericordias domini zue beschicken, doruff der tag von meinem gnädigen hern vff negsten mitwochen dornach — — — ist.)

Nach dem Originale im Königl. Sausarchive.

224. Aufforderung an Ritterschaft und Städte, mit Rüstung, Büchsen und Wehren zum Heerzuge in Bereitschaft zu sein, vom 28. August 1516.

Vnsern gruz zuuorn, lieben getrewen. Alz vnns In der eil mercklich sachen furgelassen sein, darann vnß vnd vnsern Landen gelegen, darum wir bewogen worden mitt denn vnsern In gereitschafft zu siczenn, vnd wiewol wir auch hievor offtmals geschriebenn, Dennoch begerenn wir mitt sondern ernst, das Ir mitt ewern mittburgern In gereitschafft seydt ewer Rüstung, auch Buchssen vnd wehenn zurichten, so wir euch fordern, das Ir vnß also zu Volgenn geruft seidt vnd diz nichtt anders